

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tagesblatt Riesa,
Dresdener Str. 52.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meissen.

Postkontos: Dresden 1530
Cizolage Riesa Nr. 52.

Nr. 73.

Freitag, 27. März 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Noten. Für den Fall des Eintreffens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Papiere und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Pariser des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und in Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 8 mm breite, 4 mm hohe Grundchrift-Zeile 6 Silben, 25 Gold-Pfennige, die 80 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraumbesondere und tabellarischer Satz 50%, Kufflagen, feste Tarife, bewilligter Rabatt zehlfach, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". - Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen - hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Dr. Jarres in Karlsruhe.

Karlsruhe. In der gestrigen Versammlung des Reichsbundes in Karlsruhe sagte Dr. Jarres in seiner Ansprache unter anderem, er habe während seiner Besuche in den verschiedenen Städten an der unerwartet starken Beteiligung an den Wahlversammlungen des Reichsbundes mit Verwunderung feststellen können, daß die Einigkeit im deutschen Volk doch härter sei, als es bei den widerlichen Parteifreitritten scheinen möge. Das Andenken der im Weltkrieg für das Vaterland Gefallenen möge dem deutschen Volk stets die Notwendigkeit der Einigkeit und der sittlichen und geistigen Erneuerung des Vaterlandes vor Augen halten, die in vieler Hinsicht wichtiger sei, als der wirtschaftliche Wiederaufbau. Davon, daß auch hierzu das Bestreben in allen Schichten des deutschen Volkes und in allen Teilen des Reiches vorhanden sei, habe er sich ebenfalls während der letzten Tage auf seinen Reisen überzeugen können. Überall, schloß Dr. Jarres, erkannte man den starken deutschen Geist und den einheitlichen Willen zum Kampf und zum Sieg. Daher soll auch für unseren guten Kampf die Lösung gelten: Das ganze deutsche Volk soll es sein!

Warum Jarres?

Von Präsident D. Dr. v. Campe.

Warum Jarres? — weil er ein ganzer Mann ist, ein Mann, der Leben und Freiheit einsetzt und einsetzen wird für seine Überzeugung und die ihm anvertrauten Interessen.

Warum Jarres? — weil er eine Persönlichkeit ist; in sich ausgeglichen und abgeklärt, nicht den wechselnden Strömungen des Tages nachgebend; seiner Gewalt sich beugend, faßt er Entschlüsse nur aus sich, nur seinem Gewissen unterworfen.

Warum Jarres? — weil dieser Mann nicht scheitern, nur etwas sein will, weil er das, was er ist, ganz sein, aber nicht für sich, sondern für sein deutsches Volk sein, die ihm seinem Volke sein Alles geben will.

Warum Jarres? — weil er klaren Blickes sich weite, aber immer nur erreichbare Ziele setzt, weil er mit eisernem Willen diese seine Ziele verfolgt, weil er Mittel und Wege seinen Zielen anzupassen weiß, und so stets noch seine Ziele erreicht.

Warum Jarres? — weil er ein Mann von politischen Überzeugungen, aber kein Parteimann gewöhnlichen Schlages, weil er eine gefestigte politische Persönlichkeit ist, die mit staatsmännlichem Blick stets über die Parteigrenzen hinweg nur das Gemeinwohl im Auge hatte.

Warum Jarres? — weil er ein Realpolitiker ist, der weltfremd, vergangenheitslos, aber zukunftsreich der Gegenwart gibt, was dieser zukünftig, ohne der Vergangenheit innerlich untreu zu werden.

Warum Jarres? — weil er lauter und uneigennützig nur Überzeugungstreue und Vaterlandsliebe als Triebfedern seines öffentlichen Handelns kennt.

Warum Jarres? — weil er ein ferndeutscher Mann ist, der seines Volkes Not und Weh wie eigene Not, wie eigenes Weh empfindet, der nicht einen Fußbreit deutscher Erde, nicht das winzigste deutsche Reich preisgeben wird, der alles sehen wird an seines Volkes Ehre und Freiheit.

Warum Jarres? — weil Jarres der Mann ist, unter dessen Führung unser deutsches Volk sich aus Schmutz, Schande und Niedertracht wieder zur Reinheit seines Lebens, zu Ansehen und Macht emporbringen wird.

Dr. Hellpach im Wahlkampf.

Berlin. Der demokratische Kandidat für die Reichspräsidentenwahl Dr. Hellpach hielt gestern in Berliner Sportplatz eine Rede, in der u. a. sagte: Die Lehre von den angeblich unpolitischen Deutschen ist eine Irrlehre. Auch die Deutschen werden auf ihre Weise politisch sein. Die große politische Lebensschule ist die Demokratie und die Republik ist ja weiter nichts als die höchste Ordnung der Demokratie. Am nächsten Sonntag müssen die Deutschen einen Mann wählen, der entschlossen ist, diese politische Lebensschule der Demokratie nicht zu schließen, sondern auszubauen und zu vertiefen. Weist wir das Unheil von 1890 bis 1918 nicht noch einmal erleben wollen, weil wir erfahren haben, daß dieser Weg nicht aufwärts, sondern abwärts führt, darum wählen wir den der Demokratie. Der Weg zur Weltung und zur Größe führt über eine klare, ruhige und nüchterne Außenpolitik. Seine erste Etappe muß die Befreiung und Deutscherhaltung des mittleren Rheins der oberen Oder und der unteren Weichsel sein. Ein Gleiches gilt für das nächste nationale Ziel unserer Politik: Vereinigung des geschlossenen deutschen Volkstums in einem Reich. Politische Mündigkeit einer Nation setzt ein bestimmtes Niveau ihrer Klasse voraus. Armut wird es immer geben. Es ist die übergroße Mehrheit der Menschen nur in bescheidenen Verhältnissen leben. Aber keine Schicht darf zur Not und zur Hilflosigkeit verurteilt sein. Die allgemeine und auch die politische Erziehung der Volksmassen

Die Lösung der Aufwertungsfrage.

Berlin, 26. März. Die Gesetzentwürfe über die Aufwertung von Hypotheken und anderen privatrechtlichen Ansprüchen und über die Bildung öffentlicher Anleihen sind gestern den reichsgebenden Körperschaften vorgelegt. Damit soll die Aufwertungsfrage ihre endgültige Lösung finden. Der Entwurf des neuen Aufwertungsgesetzes bringt

für Hypotheken, Grundschulden und Realpfänder, sowie für hypothekarisch gesicherte Forderungen eine Erhöhung des Aufwertungsmaßes von 15 auf 25 Prozent.

aber nur dann, wenn die genannten Rechte zur Zeit des Erwerbs innerhalb der ersten Hälfte des Bezugsbeitragswertes des belasteten Grundstücks lagen, also mündelhaftig waren. Der Entwurf hält unter Ablehnung der individuellen Aufwertung an der schematischen Aufwertung nach festem Hundertsatz des Goldmarkbetrages des aufzuwertenden Rechtes fest, wobei es bei der Möglichkeit der Herabsetzung zum Nutzen des Schuldners bleibt. Der Goldmarkbetrag soll nicht mehr über den Dollar berechnet werden, sondern zur Berücksichtigung der inneren Kaufkraft der Mark nach einer aus Dollarkurs und Großhandelsindex ermittelten für bestimmte Zeitschnitte festgesetzten Messzahl.

Die neugewährte Zinsaufwertung von 10 Prozent soll an breiterer Stelle in der zweiten Hälfte des jetzigen Grundstückswertes hinter eine für Kreditzwecke vorzubehaltende Eigentümergrundschuld ins Grundbuch eingetragen werden.

Nach dem Entwurf wird der Aufwertungsbeitrag vom 1. Januar 1925 ab mit 2 Prozent, vom 1. April 1925 ab mit 4 Prozent und vom 1. Januar 1926 ab mit 5 Prozent verzinst. Die Verzinsung der Zinsaufwertung soll am 1. Januar 1928 mit 5 Prozent beginnen. In keinem Falle sollen aber höhere Zinsen gezahlt werden, als die vereinbarten. Die Zahlung des Aufwertungsbeitrages soll, wie schon bisher, nicht vor dem 1. Januar 1925 ab verlangt werden können.

Die Aufwertungsstelle kann aber Abschlagszahlungen bis längstens 1935 gewähren. Die Zinsaufwertung von 10 Prozent soll bis 1940 gestundet werden. In allen Fällen kann der Schuldner mit kurzer Kündigungsfrist zahlen. Für Hypotheken und andere dingliche Rechte, sowie hypothekarisch gesicherte Forderungen ist eine Rückwirkung bis 1. Januar 1923 zur Hälfte der Aufwertungsbeiträge vorgesehen.

Gesicherte Verleichte werden nicht berührt. Die Aufwertung der hypothekarisch gesicherten persönlichen Restkaufgeldforderungen nach allgemeinen Vorschriften, also auch über den Normalzins hinaus, wird für alle nach dem 31. Januar 1911 (bisher 1918) begründeten Forderungen zugelassen. Für Obligationen ist eine Zuschlagsaufwertung vorgesehen.

In dem Gesetzentwurf über die

Ablösung öffentlicher Anleihen

ist eine endgültige und einheitliche Regelung aller Markanleihen des Reiches, der Länder und der Gemeinden vorgesehen. Die Markanleihe mit Ausnahme der Sparanleihe soll in eine Anleiheablösungsschuld des Deutschen Reiches umgetauscht werden. Das Umstufungsverhältnis ist bei den Vorkriegs- und Kriegsanleihen 5 Prozent, bei der Sparanleihe 2 1/2 Prozent des Nennbetrages. Die Anleiheablösungsschulden im allgemeinen sind bis zur Erledigung der Reparationsverpflichtungen unverzinslich und nicht tilgbar.

Abweichend von dieser allgemeinen Regelung werden Anleihebesitzer, d. h. Personen, die seit dem

1. Juli 1920 ihre Markanleihe ununterbrochen besaßen, bevorzugt behandelt.

Für die Anleiheablösungsschuld, die sie für ihre alten Anleihen erhalten, werden jährlich rund 140 Millionen Reichsmark verausgabt. Dieser Betrag entspricht schätzungsweise 14 Prozent der Ablösungsschuld der Anleihebesitzer. Er beläuft sich auf mehr als drei Viertel der Aufwendung, die das Reich im Jahre 1914 für die Veranlagung seiner Anleihen zu machen hatte. 50 Millionen Reichsmark dieser Summe werden bei Neuveranlagung einer Schätzung von 20 Milliarden Mark als Besondere dazu verwendet, die Anleiheablösungsschuld der Anleihebesitzer mit

5 Prozent jährlich in Form einer selbständigen Rente zu verzinsen. 25 Millionen Reichsmark der Anleiheablösungsschuld der Anleihebesitzer werden jährlich zum Rentenbeitrag getilgt. Weitere 25 Millionen werden für Prämien bis zum vierfachen des Nennbetrages der ausgelassenen Anleiheanteile verwendet.

Auf diese Weise erhält ein Teil der Anleihebesitzer eine Aufwertung bis zu 25 Prozent der Anleihen, was den Kurs der Wertpapiere der Anleihebesitzer günstig beeinflussen wird. Den Anleihebesitzern werden Wandel, sowie Stimmungen und Anhalten gleichgestellt, die zur mündelhaften Anlage ihres Vermögens sachgemäß verpflichtet waren, auch wenn sie Anleihen ab 1. Juli 1920, aber vor dem 1. Juli 1923, erworben haben.

Eine Unterbrechung der Auslösung soll nur für den Fall vorbehalten bleiben, daß die künftige Finanzlage des Reiches es unbedingt erforderlich machen sollte. Neben dieser allgemeinen Prämienauslösung erhalten die Anleihebesitzer von Kriegsanleihen im Falle ihrer Bedürftigkeit bis zu einem Höchstbetrag eine jährliche Rente von 2 Prozent ihrer alten Markanleihen. Diese wird schätzungsweise 40 Millionen Mark jährlich erfordern. Diese regelmäßigen Leistungen für die Anleiheablösungsschuld sollen ergänzt werden durch künftige Einnahmen des Reiches aus den Dividenden der Deutschen Reichsbankgesellschaft. Mit diesen Mitteln soll die Tilgung der Anleiheablösungsschuld der Anleihebesitzer verstärkt werden. Ein Teil der Mittel soll für die Tilgung der Ablösungsschuld der Reichsbank zur Verwendung finden. Darüber hinaus soll noch ein einmaliger Betrag von etwa 150 Millionen Mark für eine einmalige größere Vorzugstilgung der Anleihebesitzer und der Sparanleihen, der Träger der Sozialversicherung und der Bedürftigen mit einem Kriegsanleihebesitz von weniger als tausend Mark zur Verfügung gestellt werden.

Die Markanleihen der Länder und Gemeinden werden gleichfalls im Verhältnis von 5 Prozent in Ablösungsschulden umgetauscht. Den Ländern und Gemeinden ist es überlassen, ob auch sie eine Unterbrechung zwischen Alt- und Neubestimmern vornehmen wollen.

Die Anleihen der Länder und Gemeinden sind jährlich mit mindestens 5 Prozent und höchstens 10 Prozent zu verzinsen oder zu tilgen. Einnahmen der Länder und Gemeinden aus verbundene Betrieben, sind zu einer Verhäufung des Anleihebesitzes in gewissem Umlauf herauszugeben.

Am 8. April Plenarberatung.

Berlin. Dem Reichsrat sind die Aufwertungs-gesetze vorgegangen, die zu gleicher Zeit auch dem Reichswirtschaftsrat vorgegangen sind. Wie in der Vollziehung des Reichsrats vom Donnerstag mitgeteilt wurde, wird die Beratung der Gesetze in den Ausschüssen am 7. April und am 8. April vormittags stattfinden. Darauf soll schon am 8. April die Plenarberatung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

durch ein hochstehendes Bildungsweien ist darum für uns eine Lebensbedingung der Demokratie. Nur ein Volk, das sich selbst die Freiheit zutraut, kann seinen Anspruch auf Macht anmelden. Der Deutschland eine Zukunft und eine Stellung in der Welt zusprechen und sichern will, für den kann der Weg der Nation nur ein langamer geduldiger Weg über Jahrzehnte und Generationen sein.

Ministerpräsident Held zur Präsidentenwahl.

München. In einer Versammlung der Bayerischen Volkspartei führte Ministerpräsident Held u. a. aus: Der deutsche Reichspräsident muß von vornherein zeigen, daß er gewillt ist, außerhalb und über den Parteien für das deutsche Volk zu wirken. Das ist der Hauptgrund, warum ich es ablehne, mich in den Kampf um die Präsidentschaft verwickeln einzulassen. Das Ziel jeder ehrlichen deutschen Politik muß es sein, für das außerordentlich bedeutungsvolle Amt des Reichspräsidenten alles zu tun, um eine einheitliche Kandidatur weitestens für den zweiten Wahlgang zu ermöglichen. Ich muß mit Bedauern feststellen, daß gewisse Kreise ihren Kandidaten den übrigen Deutschen aufdrücken wollen. Ich habe nur den einen Wunsch, daß dieser Wahl im zweiten Wahlgang ein Mann als gewählt hervorgeht, der getragen ist von dem Vertrauen der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes.

Ausführungen im Wahlkampf.

Berlin. (Zuspruch.) In verschiedenen Stellen Großberlins erfolgten gestern abend wieder Zusammenkünfte zwischen meist jugendlichen Kommunisten und Nationalisten

des Bismarckbundes. Mehrere Beiläufige wurden festgenommen. In einem Falle wurden zwei Personen, darunter eine erheblicher, verletzt. Im Nordwesten Berlins entstand eine Schlägerei zwischen Reichsbannerleuten und Nationalsozialisten, an der etwa je 100 Personen beteiligt waren und bei der mehrere Reichsbannerleute verletzt wurden. Die Polizei zerstreute schließlich die Demonstranten.

Kandidat der Schwerindustrie?

Eine gewisse, durch ihre unanständige Kampfführung längst gebrandmarkt Presse sucht den Kandidaten Dr. Jarres als gefügiges Werkzeug der Schwerindustrie verächtlich zu machen. Die Herrschaften, die so schreiben, schließen gleich immer von sich auf andere. Bei Dr. Jarres liegen die Dinge umgekehrt. Es gibt wenige Leute, die sich politisch und wirtschaftlich so unabhängig fühlen, wie Herr Jarres. Mehr als einmal hat er das nach oben wie nach unten bewiesen. In einer Ansprache in München betonte er, daß er ohne sein Zutun als Wahlkandidat aufgestellt sei und wies den Vorwurf zurück, von bestimmten wirtschaftlichen Interessengruppen oder der Großindustrie abhängig zu sein. Die Aufgabe eines Oberbürgermeisters sei sehr verwandt mit der eines Staatspräsidenten, denn beide müßten über den Parteien stehen.